

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Bauleitplanung;

1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Fliegerhorstsiedlung West" für die Grundstücke Fl.-Nrn. 2603/9, 2603/10, 2603/15, 2603/6 (Teilfläche) und 2602 (Teilfläche) in Kaufbeuren

Plan Nr. 100.1

1. Vollzug § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 und § 13 BauGB

- Änderungsbeschluss und Durchführung eines vereinfachten Änderungsverfahrens -

2. Vollzug § 10 BauGB

- Satzungsbeschluss -

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 14.05.2018 dient zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren beschließt gemäß 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Fliegerhorstsiedlung West“ in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.
3. Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren beschließt die 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Fliegerhorstsiedlung West“ in der Fassung vom 16.11.2017 und die Begründung in der Fassung vom 16.11.2017 hierzu gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss erst nach Abschluss der Änderung des Städtebaulichen Vertrages gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Jastimmen: 28

Neinstimmen: 3

Anwesend: 31

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 19.06.2018

Stefan Bosse
Oberbürgermeister